

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Anstelle einer Einleitung.....	1
DIE LINKE und der soziale Wandel	2
CO2-Verbrauch und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.....	4
Die Erneuerbaren Energien.....	6
Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG).....	7
Marktprämie.....	7
Flexibilitätsprämie.....	7
Das Grünstromprivileg.....	8
Weitere Förderungssysteme.....	8
Die Energieformen die nach dem EEG gefördert werden.....	8
Wind.....	8
Biomasse.....	9
Photovoltaik.....	10
Geothermie.....	12
Wasserkraft.....	12
Empfohlene Literatur:.....	12
Zu empfehlende Homepages.....	13

Anstelle einer Einleitung

„Es gibt Zahlen, die eigentlich erschreckend sind, aber dennoch abstrakt wirken.

Klimaforscher berichten von einem neuen Rekord. Die Menschheit hat im vergangenen Jahr 30,6 Milliarden Tonnen Kohlendioxid in die Atmosphäre geblasen. So viel wie noch nie. Geht das so weiter, dürfte das offizielle Ziel, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad zu begrenzen, kaum noch zu erreichen sein. So wird die Erde zu einem ungemütlichen Planeten.“¹

Die Strompreise werden nicht fallen, wenn Kommunen ihr Stromnetz übernehmen oder selbst Energie erzeugen, denn sie müssen genauso wie die großen Konzerne den Strom am freien Markt kaufen bzw. die Investitionen erst einmal abschreiben. Aber einen Vorteil können Sie Ihren Bürgern geben. Das Geld, das Sie nun einnehmen, geht nicht mehr an einen Energieriesen und vergrößert dessen Gewinn. Nein, das Geld steht ab sofort Ihnen und Ihrer Gemeinde zur Verfügung.²

¹ Clara Die Linke: <http://www.linksfraktion.de/clara/energiewende-starten-2011-06-30-1/oekologie-alle/>

² Clara Die Linke: <http://www.linksfraktion.de/clara/energiewende-starten-2011-06-30-1/energiewende-sozial-gestalten/>

Sie bekommen nun einen Einblick in die Fördermöglichkeiten für die Nutzung von erneuerbaren Energien aus verschiedenen Blickwinkeln.

Als Erstes wird das Themenfeld von der politischen Seite her betrachtet. Hier wird aufgezeigt, wie DIE LINKE das Thema der erneuerbaren Energien analysiert. In politischer Hinsicht wird der Blick auch auf die soziale Gerechtigkeit geworfen. In diesem Zusammenhang muss auch das Zitat von oben gesehen werden. Sie werden nicht die Stromwelt aus den Angeln heben, aber Sie können in Ihren Kommunen und Städten für eine größere Sozialgerechtigkeit sorgen. Nur mit sozialer Gerechtigkeit erreicht man eine grüne Revolution in Deutschland, mit allen Deutschen.

Als Zweites wird auf Ihre Vorbildfunktion eingegangen, die Sie als Gemeinden und Städte in Deutschland haben. Es ist eine der bedeutendsten Eingriffsmöglichkeiten, die Sie haben. Am 1.5.2011 trat die Novellierung des Erneuerbare Energien Wärme Gesetzes (EEWärmeG) in Kraft. Es legt fest, inwieweit Sie in Gebäuden der öffentlichen Hand erneuerbare Energien verwenden müssen.

Als Drittes wird auf die novellierten Regelungen des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) eingegangen. Es wird am 1.1.2012 in Kraft gesetzt. Aus diesem gehen die wichtigsten neuen Förderrichtlinien für die verschiedenen erneuerbaren Energieformen hervor, wie auch andere Förderungen, die Sie durch das Bundesministerium für Umwelt erhalten können.

DIE LINKE und der soziale Wandel

Als Abgeordnete der LINKEN gehe ich für Sie als erstes auf die wichtigste Frage ein, wie die politische Position der LINKEN zu diesem Themenspektrum ist und welche Folgen dies für Ihr politisches Verhalten in Ihren Kommunen und Städten haben könnte.

Als Erstes muss klargestellt werden, dass wir uns aus der Sicht der LINKEN hier nicht nur mit einem ökologischen Thema befassen. Es geht bei diesem Themenkomplex vielmehr um die Frage von sozialer Gerechtigkeit, wenn nicht sogar um die Frage der Umverteilung von Vermögen. Also muss in diesem Zusammenhang die Systemfrage gestellt werden. Aber wieso gerade in diesem Bereich und wie?

Für DIE LINKE ergibt sich diese Verbindung aus drei Thesen, die aufeinander aufbauen und miteinander verwoben sind.³ Als Erstes muss die Systemfrage gestellt werden, da nur so eine gerechte Welt möglich ist. Nur so kann eine gerechte Verteilung von Einkommen, Vermögen und Arbeitszeiten gewährleistet werden. Nur in so einer gerechten Welt sind die Bürger bereit den

³ Linke Clara: <http://www.linksfraktion.de/clara/energiewende-starten-2011-06-30-1/oekologie-alle/>

ökologischen Wandel zu vollziehen. Denn der ökologische Wandel, wie er zurzeit vollzogen wird, wird auf dem Rücken der Armen und der Mittelschicht durchgeführt.

Für diese beiden Gruppen und im Besonderen für die Mittelschicht hat dieser Wandel eine Folge: steigende Preise. Es trifft nicht die Reichen, denn diese können sich die Preissteigerungen beim Umstieg von den konventionellen Energieformen zu den erneuerbaren Energien leisten. Für DIE LINKE ergibt sich daher folgende Schlussfolgerung:

„Je gerechter und deshalb geringer die Einkommensunterschiede, desto mehr kann die Ressourcenverschwendung eingedämmt werden, desto größer werden die Einspareffekte.“⁴

Daraus lässt sich zweitens schließen, dass nur die Bürger die Wende vollziehen können, die auch die nötigen Finanzmittel haben, da die neuen Energieformen die Bürger erstens mehr Geld kosten und sie zweitens mit indirekten Preissteigerungen wie Mietanhebungen verbunden sein können. Aus diesem Grund muss der Staat lenkend eingreifen, da der Markt in diesem Punkt versagt hat. Aber wer ist mit dem Staat gemeint? Sie als Abgeordnete müssen im Rahmen der Ihnen durch Ihr Mandat gegebenen Möglichkeiten aktiv werden.

Aber was ist unter aktiv werden zu verstehen?

Sie als Kommunen und Städte müssen wieder selbstständig für Ihre Stromnetze die Verantwortung übernehmen. Die Bundesfraktion der LINKEN formuliert es wie folgt:

„Wir brauchen nicht nur Elektromobile, sondern eine Renaissance preisgünstiger öffentlicher Verkehrssysteme, die es erlauben, den Pkw-Verkehr in Metropolen zu halbieren. Wir brauchen nicht nur schicke Öko-Gebäude, sondern auch lebenswerte und erschwingliche Stadtquartiere, die Arbeit und Wohnen wieder zusammenbringen. Wir brauchen keinen Ressourcen fressenden Luxuskonsum, sondern mehr kulturelle und soziale Dienstleistungen, die kaum Natur verbrauchen, aber spürbar den Wohlstand steigern. Verallgemeinert könnte man sagen: Wir müssen die ökologischen Effekte aufspüren und verwirklichen, die im Systemischen liegen.“⁵

Aus diesen Erkenntnissen folgt nun drittens: Je stärker der öffentliche Sektor, desto größer ist die Chance, ökologische Politik auf direktem Weg zu verwirklichen. Aus diesem Grund müssen Sie die

⁴ Clara DIE LINKE: <http://www.linksfraktion.de/clara/energiewende-starten-2011-06-30-1/oekologie-alle/>

⁵ Clara DIE LINKE: <http://www.linksfraktion.de/clara/energiewende-starten-2011-06-30-1/oekologie-alle/>

Energieversorgung dezentralisieren und in kommunale Hoheit zurückführen. Des Weiteren müssen die Bürger an der Planung und Umsetzung von solchen Projekten beteiligt werden, denn die Energiepolitik der großen Energiekonzerne hatte keine positiven Effekte für den Energiemarkt. Das Umdenken ging vom besagten öffentlichen Sektor und nicht von den Konzernen aus.

In einem Interview in der Clara erläutert Harald Wolf die Vorteile der kommunalen Energieversorgung wie folgt:

„Was haben die Menschen davon, wenn zum Beispiel Energieversorger in öffentlicher Hand sind?

Kommunale Energieversorger sind Triebkräfte des sozial-ökologischen Umbaus. Anders als private Energieversorger kann ein öffentliches Unternehmen darauf ausgerichtet sein, so wenig Strom wie nötig an so viele Kunden wie möglich zu liefern. Überschüsse, die bei Privaten als Renditen in die Taschen von einigen wenigen Menschen fließen, können im kommunalen Bereich für den Ausbau ökologischer Erzeugungsanlagen zum Wohle aller verbleiben.

Sie sprechen die Überschüsse an: Wohin könnten die fließen?

Überschüsse kommunaler Unternehmen können für Investitionen ebenso eingesetzt werden wie für Preissenkungen. Auch für verbesserte Arbeitsbedingungen und Entlohnung der Beschäftigten stehen sie zur Verfügung. Und darüber hinaus können sich öffentliche Unternehmen dann auch mit solchen Einnahmen sozial in ihrer Region engagieren.“⁶

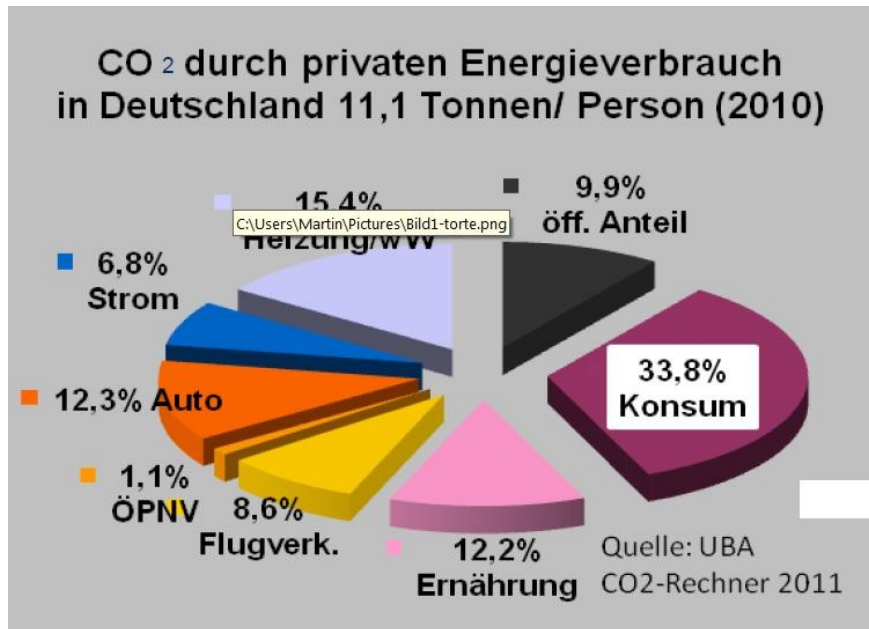
CO₂-Verbrauch und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Wie im vorherigen Abschnitt erläutert, müssen Sie als Abgeordnete als Vorbild fungieren, wie es auch durch die LINKE gefordert wird.

Aber nicht jede Gemeinde kann gleich eine eigene Stromversorgung aufbauen. Was können Sie sonst tun? Es gibt verschiedene Alternativen. Eine wird durch das Erneuerbare Energien Wärme Gesetz (EEWärmeG) geschaffen. Aufgrund Ihrer Vorbildfunktion sind Sie per Gesetz verpflichtet, besonders stark die erneuerbaren Energien für Ihre Gebäude zu verwenden. Was ist darunter zu verstehen? Das wird Ihnen in diesem Abschnitt erläutert. Es muss zwischen Neubauten, Bestandsbauten, Mietobjekten und Pachtobjekten unterschieden werden.

⁶ Clara DIE LINKE: <http://www.linksfraktion.de/clara/energiewende-starten-2011-06-30-1/kraftwerk-buerger/>

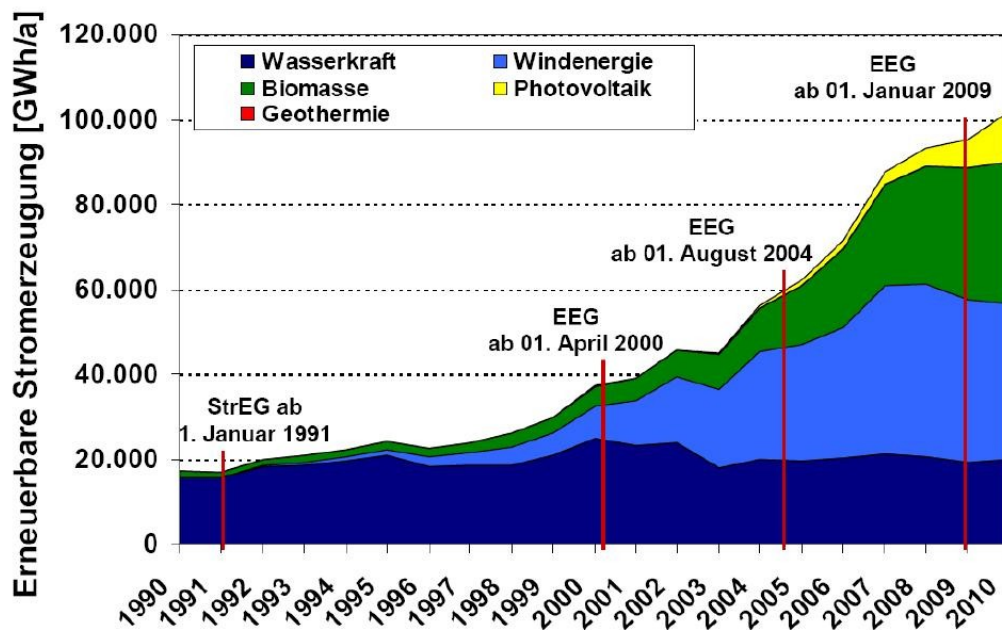
Im folgenden Text wird auch auf die relevantesten Paragraphen eingegangen. Hierdurch sollen Sie für Konflikte mit der Verwaltung oder anderen Abgeordneten gewappnet sein, weil Sie dem Konkurrenten nun sagen können: “Schauen sie doch z.B. mal in §1 EEWärmeG, welcher die Vorbildpflicht für Bauprojekte von staatlicher Seite vorgibt.“



Wie eben schon erwähnt, haben Sie nach §1 EEWärmeG eine Vorbildpflicht. Aber was bringt Ihnen die Vorbildpflicht? Das Gesetz gibt Ihnen einen möglichen Hebel, durch den Sie die erneuerbaren Energien einführen können. Die Vorbildpflicht gilt nicht wie schon ausgeführt nur für Neubauten, sondern auch für Bestandsbauten, wenn sie diese grundlegend renovieren (§ 3 EEWärmeG). Am 1.5.2011 trat eine Novellierung des EEWärmeG in Kraft, welche bedeutende Veränderungen für die kommunale Ebene zur Folge hatte. Einerseits gilt das Gesetz nun für eine größere Anzahl an Gebäudetypen, sodass sie eine eine größere Menge an erneuerbare Energien in Ihren Kommunen einführen können, andererseits wird es zu einer Kostensteigerung führen, da die Vorbildpflicht durch die Bundesregierung auch auf längerfristig angemietete bzw. gepachtete Objekte ausgeweitet (§ 3 Abs. 2 und 3 EEWärmeG) wurde. Der Vermieter ist zur Renovierung der Gebäude auf den vorgegebenen Standard verpflichtet. Objekte, die die Voraussetzungen des Gesetzes nicht erfüllen, dürfen von Ihnen nicht angemietet werden. Die Anforderungen sind in § 2 Absatz 3 Nr.1 und 2 EEWärmeG festgeschrieben. Eine Anforderung ist, dass das Objekt zu 15 Prozent aus erneuerbaren Energien betrieben wird (§ 5a EEWärmeG). Allerdings hat der Gesetzgeber auch wieder Schlupflöcher und Ausnahmen geschaffen, die in den §§ 7, 8 und 9 EEWärmeG aufgezeigt werden. Wie schon erläutert, enthält dieses Dokument am Ende Verweise zu hilfreichen anderen

Internetseiten und Dokumenten. Eines ist ein Gutachten von Geier & Oppern, auf das sich innerhalb der hier genannten Ausführungen auch schon bezogen wurde. Das Gutachten wurde vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegeben und geht auf die verschiedenen Aspekte der Novellierung des EEWärmeG ein. Geier & Oppern haben in ihrem Gutachten auch einen Mietvertrag ausgearbeitet, der für Sie in Zukunft wahrscheinlich sehr hilfreich sein könnte. Ich möchte noch zwei relevante Hinweise in Bezug auf das EEWärmeG geben. §5 EEWärmeG regelt genau, ab wie viel Prozent der Nutzung der verschiedenen Formen von erneuerbaren Energien Ihre Vorbildpflicht erfüllt ist. Es gibt sehr große Unterschiede zwischen den verschiedenen erneuerbaren Energien. Die Bundesregierung fördert die verschiedenen Maßnahmen zur Erfüllung der Vorbildpflicht wie den §§ 13 ff. EEWärmeG zu entnehmen ist.⁷

Die Erneuerbaren Energien



Die Grafik zeigt auf, wie sich der deutsche Strommix im Bereich der erneuerbaren Energien in den letzten 20 Jahren verändert hat. Das ist erst der Anfang. Erstens wollte die Bundesregierung den Anteil der erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren sowieso weiter steigern. Durch die Katastrophe von Fukushima und den Ausstieg aus der Kernenergie dürfte sich dieser Prozess allerdings noch einmal beschleunigen.

Nach Angaben des Erneuerbaren Energie Gesetzes (EEG) sollen die erneuerbaren Energien bis

⁷ http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/ee_waermeg.pdf

2020 auf 35 Prozent gesteigert werden und bis 2050 sollen sie mit 80 Prozent den Großteil des deutschen Strommixes ausmachen.⁸ Wie schon ausgeführt werden die Ziele nun wohl wesentlich schneller erreicht werden.

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

Der vorherige Abschnitt betraf die Vorbildfunktion, die Sie erfüllen müssen. In Bezug auf das EEG sprechen wir nicht von der normalen Vorbildfunktion. In diesem Zusammenhang sprechen wir eher davon, dass Sie einen Teil des 35-prozentigen Anteils des Strommix selbst produzieren werden. Ja, dass Sie als Gemeinde oder Stadt selbst zum Strom- bzw. Gasproduzenten werden. Im Falle des EEWärmeG sprachen wir eher von einer kleinen bis mittleren Investition. Hingegen reden wir im Falle des EEG nun von einer mittleren bis großen Investition. Da die Produktion von Strom und Gas auch mit enormen Kosten verbunden ist.

Dieser Abschnitt setzt sich mit der Novellierung des EEG auseinander, die am 1.1.2012 in Kraft tritt. Aus diesem Grund wird innerhalb dieses Absatzes auch nur auf die neuesten gesetzlichen Regelungen eingegangen, da die alten Regelungen in ca. drei Monaten auslaufen werden.

Als Erstes werden die verschiedenen Formen der Prämien vorgestellt, die mit dem Gesetz verbunden sind. Als zweites wird dann auf die verschiedenen Energieformen und deren Förderungen durch das Bundesumweltministerium eingegangen.

Marktprämie

Mit der Novellierung des EEG ab dem 1.1.2012 haben Sie als Hersteller von Strom das Recht, ihn selbst zu vermarkten. „Hierfür verzichten die Betreiber auf ihren festen Vergütungsanspruch nach dem EEG.“⁹ Sie dürfen selbst Lieferverträge mit Groß- oder Kleinabnehmern abschließen oder ihn an der Leipziger Strombörse direkt verkaufen. Sie erhalten allerdings nicht nur den Verkaufserlös, sondern ebenfalls eine Marktprämie. „Sie ergibt sich als Differenz zwischen der jeweiligen EEG-Einspeisevergütung und dem durchschnittlichen Börsenstrompreis.“¹⁰ Die Situation soll sich angeblich nicht zur jetzigen EEG-Festvergütung verschlechtern.¹¹

Flexibilitätsprämie

Durch diese Prämie soll die Produktion von großen Biogasanlagen gefördert werden. Die Prämie zielt darauf ab, in diesen Anlagen den Bau von größeren Generatoren und Gasspeichern zu fördern. So soll der produzierte Strom für mindestens 12 Stunden gespeichert werden können und die

⁸ <http://blog.geld.de/strom/strom-80-prozent-oekostrom-bis-2050/333808.html>

⁹ BMU: KI III 1, Das Erneuerbare-Energien-Gesetz

¹⁰ BMU: KI III 1, Das Erneuerbare-Energien-Gesetz

¹¹ BMU: KI III 1, Das Erneuerbare-Energien-Gesetz

Einspeisung im Falle von Stromspitzen verhindert werden. Die Stromversorger könnten so den Strom aus den Biogasanlagen zu den Zeitpunkten einspeisen, wo er benötigt wird.

Nach den Berechnungen des Bundesumweltministeriums soll sich eine Investition in Generatoren und Gasspeicher bei Biogasanlagen mit einer Leistung von mindestens 500 kW lohnen. Bei kleineren Anlagen würden die zu erwartenden Gewinne die Investition nicht refinanzieren, die Kostendeckung der Anlagen wäre nicht gewährleistet. Von der Bundesregierung wie auch von der LINKEN als problematisch angesehen wird das Betreiben der Biogasanlagen mit Feldfrüchten und die dadurch entstehende Belegung von Agrarflächen, die nicht zur Produktion von Nahrungsmitteln zur Verfügung stehen.

Das Grünstromprivileg

Hierdurch wird Ihr produzierter Strom gefördert, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Der Strom muss zu 50 Prozent aus einer der Produktionsarten des EEG gewonnen werden, die im Folgenden noch vorgestellt werden. Des Weiteren muss der Strom ebenfalls zu 20 Prozent aus fluktuierenden erneuerbaren Energien stammen. Hierunter versteht man nach Angaben des BMU die Wind- und Solarenergie. Die Förderung liegt bei 2 ct/kWh.

Weitere Förderungssysteme

Die Photovoltaik¹² wird durch die Novellierung ebenfalls in den Strommix aufgenommen. Die Bundesregierung tut dies aus einem ganz einfachen Grund. Sie kann so ihre Ökobilanz erheblich verbessern, da nun so alle Privathaushalte, die auf ihren Dächern Photovoltaikanlagen haben, mit in den Strommix eingerechnet werden. Jeder Betreiber einer solchen Anlage darf nun auch seinen Strom auf dem Strommarkt vermarkten. Allerdings sind den Produzenten durch das Bundesumweltministerium bei der Einspeisung auch gewisse Grenzen aufgezeigt worden, auf die später im Abschnitt Photovoltaik noch näher eingegangen wird.

Die Energieformen die nach dem EEG gefördert werden

Wind

Durch das EEG wird für auf dem Land betriebene Windräder ein Systemdienstleistungsbonus¹³ ausgegeben. Im Jahr 2012 wird der Bonus 0,48 ct/kWh betragen. Das BMU hat die Zahlung bis ins Jahr 2014 verlängert. Die jährliche Degression¹⁴ soll 1,5% betragen.

Des Weiteren muss bei Windanlagen mit einer Produktivität bis zu 50 kW kein Referenzgutachten durch den Betreiber mehr vorgelegt werden. Der Vergütungssatz wurde vom BMU mit 8,93ct/kWh

¹² Bei der Photovoltaik wird durch Licht Energie erzeugt. Hierzu werden Solarzellen verwendet.

¹³ http://www.enercon.de/p/downloads/Enercon_SDL-2_de.pdf

¹⁴ Verringerung der Zahlung

für einen Zeitraum von 20 Jahren festgelegt.

Biomasse

Die sprichwörtlichen zwei Seiten einer Medaille finden sich bei der Gewinnung von Strom und Gas aus Biogasanlagen. Auf der einen Seite kann es eine sehr lukrative Form der erneuerbaren Energien sein, aber auf der anderen Seite kann diese Energieform auch mitverantwortlich für den Hunger auf dieser Erde sein. Dieser Verantwortung sollten Sie sich als linke Politiker immer bewusst sein. Sie sollten keine potentiellen Lebensmittel für Ihre Biogasanlagen verwenden. Die Bundesregierung will dieser Entwicklung auch entgegen wirken und hat aus diesem Grund auf diesem Problem mit der Novellierung des Gesetzes reagiert. Aufgrund der gestiegenen Preise für Nahrungsmittel in Deutschland wie auch weltweit wurde die Verwendung von Agrarprodukten wie Mais und Getreidearten für die Energiegewinnung begrenzt. Sie dürfen bei Biogasanlagen nur noch einen Anteil in Höhe von 60 Prozent haben § 27 EEG. Als linke Politiker sollten Sie diesen Wert eher noch unterbieten, und Ihr Ziel, nein Ihre Pflicht liegt bei 0 Prozent.

Die Stromgewinnung aus Biomasse gilt in Deutschland als der zweitwichtigste Stromlieferant im Segment der erneuerbaren Energien.

- Die jährliche Degression für den einsatzstoffunabhängigen Teil beträgt zwei Prozent.
- Die einsatzstoffabhängigen Teile unterliegen keiner Degression.

Für die Biomasseanlagen gilt als Anforderung, dass Sie nach § 27 EEG einen 60-prozentigen Anteil an Wärmenutzung bzw. Gülleeinsatz nachweisen müssen. Die Förderung für die Erzeugung von Strom aus flüssiger Biomasse (z.B. Ethanol, Methanol und Pflanzenöl) wurde beendet. Das EEG weist genau aus, welche Stoffe bei einer Biogasanlage mit welcher Summe gefördert werden. Die Stoffe sind von der Bundesregierung in verschiedene Gruppen eingeteilt worden, wie aus der Tabelle zu entnehmen ist.¹⁵

¹⁵ Information EEG Seite 8 Tabelle

Anlagenleistungs- äquivalent	Vergütung für					Bioabfall- vergärungs- anlagen ³⁾	kleine Gülle- Anlagen
	Biogasanlagen (ohne Bioabfall) und Festbrennstoffanlagen				Gasaufbereitungs- Bonus		
	Grund- vergütung	Einsatzstoff- vergütung I ¹⁾	Einsatzstoff- vergütung II ²⁾				
[kW _{el}]	[€ct/kWh _{el}]						
≤ 75 ⁴⁾							25 ⁴⁾
≤ 150	14,3						
≤ 500	12,3	6	8		≤ 700 Nm³/h: 3	16	
≤ 750	11	5			≤ 1.000 Nm³/h: 2		
≤ 5.000	11	4	8 / 6 ³⁾		≤ 1.400 Nm³/h: 1		
≤ 20.000	6	-			-	14	

1) Nur 2,5 ct/kWh für Strom aus Rinde und Waldrestholz ab 500 kW bis 5.000 kW

2) Nur für ausgewählte, ökologisch wünschenswerte Einsatzstoffe und entsprechender Definition

3) Strom aus Gülle (nur Nr. 3, 9, 11 bis 15 der Anlage 3 BiomasseV) über 500 kW 6 ct/kWh

4) Sonderkategorie für Gülleanlagen bis 75 kW installierte Leistung, nicht kombinierbar (d.h. keine zusätzliche Grund- oder Einsatzstoffvergütung)

5) Gilt ausschließlich für Anlagen, die bestimmte Bioabfälle (nach § 27a Abs. 1) vergären und unmittelbar mit einer Einrichtung zur Nachrotte der festen Gärrückstände verbunden sind. Die nachgerotteten Gärrückstände müssen stofflich verwertet werden.

Die Vergütung ist nur mit der Zusatzvergütung für die Biomethaneinspeisung kombinierbar.

Die Bundesregierung hat die Vergütung zudem an die Größe der Anlagen angepasst, wie ebenfalls aus der angegebenen Tabelle im EEG zu entnehmen ist. Das BMU vergibt zwar für die Betreuung kleinerer Anlagen höhere Fördergelder. Die größeren Anlagen refinanzieren sich jedoch über die größere abgesetzte Menge an Strom und Gas. Die so erzielten Gewinne gleichen die geringeren Fördergelder aus, und die Gewinne sind ebenfalls höher als die für kleine Biogasanlagen. Die Förderung von Kleinanlagen durch das BMU ist rückläufig, da sie in den letzten Jahren anscheinend zu stark gefördert wurden.

„Die Biogaserzeugung aus Gülle in kleinen Biogasanlagen ist besonders teuer, sie leistet aber, bezogen auf die Kilowattstunde erzeugten Stroms, auch einen besonders hohen Klimaschutzbeitrag. Für kleine, güllebasierte Biogasanlagen wird daher mit der EEG-Novelle eine besondere Vergütungskategorie eingeführt. Strom aus Biogasanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 75 kW, die mindestens 80% Gülle oder Festmist einsetzen, wird zukünftig mit 25 ct/kWh vergütet (bisher ca. 23 ct/kWh).“¹⁶

Photovoltaik

Die Photovoltaik oder Solarenergie wurde von der Bundesregierung bisher als nicht relevant eingestuft. Aber wie schon aufgezeigt ändert sich das nun durch die Novellierung des EEG. Durch

¹⁶ EGG Seite 9

die Steigerung der erzeugten Strommengen in den letzten Jahren soll nun auch die Photovoltaik ihren Anteil an der Netzsicherheit Deutschlands leisten.

Die Photovoltaik gilt unter den erneuerbaren Energien als eine der am stärksten wachsenden Energieformen. Im Jahr 2010 war ein Wachstum bei der erzeugten Strommenge von 7.400 MW zu verzeichnen.¹⁷ Das hatte zur Folge, dass die Bundesregierung die Förderung drastisch kürzte bei gleichzeitiger Anhebung der Degression, da in diesem Bereich anscheinend keine Förderung mehr von Nöten war, um das Wachstum in diesem Bereich der Stromversorgung sicherzustellen. So wird der Bereich der Photovoltaik nun am schwächsten von allen erneuerbaren Energien gefördert. Die Novellierung führte in diesem Bereich auch zu keinen positiven Veränderungen, da die Subventionen drastisch gekürzt wurden sind. Die Formen der Vergütung wurden eher weiter eingeschränkt. So werden zum Beispiel Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen, die in Nationalparks oder Naturschutzgebieten erbaut wurden, nicht mehr durch das BMU gefördert. Die Photovoltaik mit einer Produktionskapazität ab 100 kW ist durch die Novellierung vom Einspeisemanagement¹⁸ betroffen. „Einspeisemanagement bedeutet, dass diese Anlagen nur mit einer technischen Einrichtung zur Abregelung auszustatten sind. Auf die Lastgangmessung und die Datenübertragung wird aufgrund der jährlichen Kosten verzichtet, dies wäre bei kleineren Anlagen nicht mehr wirtschaftlich zumutbar.“¹⁹ Deshalb fallen ab dem 1.1.2012 auch Photovoltaikanlagen ab 30 kW unter ein vereinfachtes Einspeisemanagement. Alle Anlagen unter 30 kW können an diesem vereinfachten Einspeisemanagement teilnehmen. Sollten sich ihre Betreiber diesem allerdings verweigern, so hat das zur Konsequenz, dass sie nur 70 % ihrer erzeugten Energie ins Stromnetz einspeisen dürfen.

Durch die erlaubte Einspeisung von nur 70 % soll verhindert werden, dass Stromspitzen eingespeist werden. Dadurch wird mit einem jährlichen Verlust für die Betreiber von einem bis drei Prozent gerechnet. Eine Entschädigung ist vonseiten des BMU nicht vorgesehen. Es wird von der Bundesregierung als vertretbar eingestuft. Es gibt allerdings auch Studien, die von einem höheren Verlust ausgehen.²⁰

Durch diese Regelung werden bis zu 40% alte Anlagen in der Bilanz der Erneuerbaren Energien mitgerechnet.

Für die Photovoltaikanlagen gilt nicht eine einfache Degression, sondern eine „atmende Deckel“. Das bedeutet sie kann höher aber auch niedriger sein: „Sie sieht neben der üblichen Degression zum

¹⁷ http://www.erneuerbare-energien.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/ee_zahlen_2010_bf.pdf S. 5

¹⁸ http://www.eon-netz.com/pages/ehn_de/EEG_KWK-G/Erneuerbare-Energien-Gesetz/Einspeisemanagement/Funktionsweise_Einspeisemanagement/index.htm In diesem Link wird Ihnen von EON kurz vorgestellt, was unter dem Einspeisemanagement zu verstehen ist.

¹⁹ http://www.clearenergy.de/group/frontend/downloads/clearenergy_sondernews_eeg.pdf interessant anhängen

²⁰ <http://www.sonnewindwaerme.de/sww/content/solarstrom/details.php?id=859>

ersten Januar eines jeden Jahres eine weitere Degressionsstufe zur Jahresmitte vor, sofern von einer Überschreitung des festgelegten Ausbaurkorridors auszugehen ist. 2011 lagen aber Zubauraten unter den entsprechenden, in § 20 Abs. 4 EEG 2009 festgesetzten Schwellenwerten. Es gibt daher 2011 keine unterjährige Absenkung.“²¹

Geothermie

Die Geothermie gilt als der von der Bundesregierung am stärksten geförderte Sektor im Bereich der erneuerbaren Energien. Durch die Novellierung wird die Vergütung von 23 auf 25 ct/kWh gesteigert § 28 Abs. 1 EEG. Die Degression wird erst ab dem Jahr 2018 wirksam, dann allerdings mit 5 Prozent.

Dafür lässt die Bundesregierung den Frühstarterbonus und den Wärmenutzungsbonus wegfallen. Die erhöhte Grundförderungssumme von 25 ct/kWh soll den Wegfall der beiden Bonie ausgleichen. Des Weiteren sollen neue Subventionen im Bereich des Marktanzreizprogrammes geprüft werden. Außerdem gibt es noch Fördermöglichkeiten, Kreditprogramme und einen Fündigkeitsfonds. Zu empfehlen ist hier die Förderdatenbank dem BMU.²²

Wasserkraft

Die Vergütung der Wasserkraft wird durch die Novellierung des EEG auf das Wasserhaushaltsgesetz ausgelagert.

Empfohlene Literatur:

1. Im Heft SONNE WIND & WÄRME Ausgabe 7/2011

In dieser Ausgabe gab es zwei interessante Artikel für Sie. Einerseits einen ausführlichen Artikel über Feldheim. Es ist einer der wenigen Orte in Deutschland, der in der Stromversorgung autark ist. In einem zweiten Artikel wird beschrieben, wie ein brandenburgisches Dorf in Verbindung mit einem Windparkbetreiber einen Windpark aufbaute. Das Bedeutende an diesem Windpark ist, dass alle Bürger beteiligt werden. Das Konzept ist inzwischen so erfolgreich, dass es in ganz Deutschland kopiert wird.

2. In der „Clara“ wurde das Beispiel Prenzlau und der eigene Weg der Stadtwerke vorgestellt.
Prenzlau ist ein gutes Beispiel, wie die Betreibung eines Stadtwerkes aufbauend auf

²¹ S. 11 und http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1932/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/ErneuerbareEnergienGesetz/VerguetungssaetzePVAnlagen/VerguetungssaetzePhotovoltaik_Basepage.html?nn=135464 oder <http://www.clearingstelle-eeg.de/beitrag/1358.11>

²² http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/eeg_2012_informationen_faq_bf.pdf S. 14

verschiedenen Formen der erneuerbaren Energien funktionieren kann.

<http://www.linksfraktion.de/clara/energiewende-starten-2011-06-30-1/vorreiter-provinz/>

3. Das Bundesland Berlin hat auf seiner Homepage eine Sparte zu erneuerbaren Energien. Auf der Homepage werden die verschiedenen Bestandteile für eine moderne Stadt erläutert. Es wird bewertet, welche Bestandteile von Belang sind, um eine Verbesserung der CO₂-Bilanz zu erreichen. Auf der Seite werden noch verschiedene andere Neuerungen in dem Bereich vorgestellt. Das wird durch Beispiele für verschiedene umgesetzte Projekte unteretzt.

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/oekologisches_bauen/index.shtml

Zu empfehlende Homepages

- <http://www.endura-kommunal.de/chancen-fuer-kommunen/handlungsspielraeume.html>

Endura stellt auf seiner Homepage verschiedene seiner Projekte vor und zeigt auf, welche Kosten bei der Verwirklichung entstanden sind.

- <http://www.kommen.nrw.de/page.asp?TopCatID=10016&RubrikID=10016>

Hierbei handelt es sich um die Energieagentur des Bundeslandes NRW. Sie stellen verschiedene bundesweit verwirklichte Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien vor.

- http://www.naturland.de/fileadmin/MDB/documents/Erzeuger/Tagungsbeitraege/Biogas_Tagung_2007/messner_waermenutzung.pdf

Hierbei handelt es sich um eine PDF, die erläutert, wie Biogasanlagen mit Wärmenutzung optimal genutzt werden können. Es werden verschiedene Beispiele wie auch Finanzbeispiele aufgezeigt.

- http://www.erneuerbare-energien.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/eewaermeg_gebauede_bf.pdf

Wie im Abschnitt „CO₂-Verbrauch und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“ erläutert wurde, gibt es von Seiten des Bundesministeriums für Umwelt eine Studie für das novellierte EEWärmeG von Geier & Oppern. In dieser Studie finden Sie ebenfalls einen Beispielmietvertrag.

- <http://www.erneuerbare-energien.de/inhalt/>

Hierbei handelt es sich um eine Spezialseite des Bundesministeriums für Umwelt. Hier stellt das Ministerium alle seine neuen Programme im Bereich der erneuerbaren Energien vor.

- <http://www.foerderdatenbank.de/>

Das BMU erstellte auf dieser Seite eine Datenbank, in der Sie alle Informationen zu Ihren Projekten eingeben können und Sie erhalten Informationen zu allen Fördermöglichkeiten von der EU-Ebene bis zur Landesebene.

- <http://www.lichtblick.de/ufile/110622-Rechtsgutachten-Oekostrom-Qualitaetsuebertrag-Marktpraemie.pdf>

Hierbei handelt es sich um ein Gutachten für Lichtblick, das sich ausführlich noch einmal mit der Marktprämie und ihren Vor- und Nachteilen auseinandersetzt

- <http://www.sonnewindwaerme.de/sww/content/solarstrom/details.php?id=859>

In diesem Artikel aus der Zeitschrift Sonne Wind Wärme wird ihnen noch einmal das Einspeisemanagement vorgestellt. Es wird auch aufgezeigt, welche Kosten für die verschiedenen Anlagen bis zu einer Größe von 100 kW entstehen können.